



Aktenzeichen: 101/2/Wa

Datum: 25.01.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz) für die Karnevalsgesellschaft Hallodria Frankenthal 1954 e.V.

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt der Karnevalsgesellschaft Hallodria Frankenthal 1954 e.V. einen Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 300,00 €.

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2017 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, für die Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Frankenthal (Pfalz) einen Mietzuschuss in Höhe von 60 % der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten zuzüglich mietbedingter Personalkosten zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder Niederlassung in Frankenthal (Pfalz) haben. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden Mietkosten beantragt werden. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum, sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einem Jahr für maximal drei Veranstaltungen an Mietzuschüssen gewährt wird, beträgt 7.500 €.

Mit Schreiben vom 21.12.2016 beantragt Herr Karl Witzl einen Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten im Tanzsaal der Tanzschule in Frankenthal (TIF) am 21.01.2017 für die 58. Kurpfälzer Narrengesellschaft der Karnevalsgesellschaft Hallodria. Die verspätete Abgabe wird begründet durch eine Erkrankung von Herrn Witzl und der dadurch bedingten Verzögerung der Verhandlungen. Der Vertrag lag erst am 21.12.2016 vor und wurde umgehend bei der Stadtverwaltung eingereicht.

Gemäß der vorgelegten Rechnung belaufen sich die zuschussfähigen Mietkosten dabei auf insgesamt 500,00 €. Hiervon machen 60 % einen Betrag von 300,00 € aus.

Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Es wird daher vorgeschlagen, der Karnevalsgesellschaft Hallodria Frankenthal 1954 e.V. den Betrag in Höhe von 300,00 € als Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2017 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister